

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 187. Ratssitzung vom 18. September 2013

4269. 2013/306

Weisung vom 11.09.2013:

Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland 2013, Nothilfe für syrische Flüchtlinge in Jordanien, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion für syrische Flüchtlinge in Jordanien ein Beitrag von Fr. 100 000 auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Nothilfe Syrien» ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartementes Stellung.

STR Daniel Leupi: *Die Stadt leistet im Ausland immer wieder Nothilfe. Die Situation in Syrien ist tragisch. Die Stadt möchte die Aktivitäten des Schweizerischen Roten Kreuzes, das Familien in Jordanien hilft, weiter unterstützen und dazu beitragen, dass das Rote Kreuz seine Aktivitäten fortsetzen kann.*

Urs Fehr (SVP) *stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: Diese Angelegenheit sollte Aufgabe des Bundes sein. Der Verwaltungsapparat des Roten Kreuzes ist sehr gross. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, Geld nach Jordanien zu schicken. Der Bund hat sich dieser Sache bereits angenommen, hat jedoch falsche Entscheidungen getroffen. Anstelle der Unterstützung der Betroffenen vor Ort, zieht der Bund es vor 500 Flüchtlinge ins Land zu holen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1 mit 92 gegen 23 Stimmen zu.

2 / 2

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Abstimmung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung (Dringlicherklärung)

Anwesend sind 116 Ratsmitglieder (Quorum = 93 Stimmen).

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 2 mit 92 gegen 24 Stimmen zu, womit das Quorum von 93 Stimmen (4/5 der Anwesenden) für die Dringlicherklärung nicht erreicht ist.

Damit ist beschlossen:

Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion für syrische Flüchtlinge in Jordanien ein Beitrag von Fr. 100 000 auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Nothilfe Syrien» ausgerichtet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. September 2013 gemäss Art. 12 Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Oktober 2013)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat